

08/SN - 99/ME
2255/SNME

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrngasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U3 (Haltestelle Herrngasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

Achtung: Sommerzon - öffentlich fahren!

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft
Stubenring 1
1012 Wien

NÖRISCHES GESETZENTWURF	
-GE/19-	
Datum: 05. FEB. 1996	
Verteilt 5.2.96	

Beilagen

LAD-VD-2703/85

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
04336/05-Pr.A2/95

Bearbeiter
Dr. Liehr

(0 22 2) 531 10 Durchwahl
2093

Datum
30. Jänner 1996

Betrifft

Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1985

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf einer Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1985 keine Bedenken bestehen.

Der Eingangssatz des § 74 Abs. 1 sollte jedoch wie folgt lauten:

„Die zur Leistungsfeststellung berufene Behörde hat aufgrund des Berichtes des Leiters oder des Antrages des Lehrers oder der allfälligen Bemerkungen und Stellungnahmen sowie sonstiger Erhebungen mit Bescheid festzustellen,....“

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
Prokop
Landeshauptmann-Stv.

Kopie d. Amtes d. Nö Landesregierung

LAD-VD-2703/85

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
6. an den Landtag von Niederösterreich
(zu Händen des Präsidenten Herrn Mag. Franz Romeder)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Prokop
Landeshauptmann-Stv.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

